
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Rose (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/575/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

| | | | |
|------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Kreistag | 28.06.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Wahl des Patientenführers für die Dr. v. Ehrenwall'sche Klinik und das Gefäß-Zentrum Dr. Bauer***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag wählt _____ zum Patientenführer an der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik Bad Neuenahr-Ahrweiler und des Gefäß-Zentrum Dr. Bauer in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 25 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) sind für Krankenhäuser i.S. dieses Gesetzes Patientenfürsprecher zu bestellen. Dies gilt gemäß § 3 LKG jedoch nicht für Krankenhäuser, die von Religionsgemeinschaften betrieben werden, wie die Krankenhäuser in Adenau, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Maria Hilf), Burgbrohl und Remagen. Diese Krankenhäuser regeln ihre innere Struktur und Organisation selbst.

Im Landkreis Ahrweiler gibt es drei Einrichtungen, für die nach § 25 LKG ein Patientenfürsprecher zu wählen ist. Das ist die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik, das Gefäß-Zentrum Dr. Bauer in Bad Neuenahr-Ahrweiler und die DRK Fachklinik in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Der Patientenfürsprecher prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus.

Für die erstgenannten beiden Einrichtungen soll auf Vorschlag der Verwaltung ein Patientenfürsprecher gewählt werden. Gründe dafür sind, dass zum einen die Patienten in den beiden Einrichtungen erwachsen sind und zum anderen, dass aufgrund der geringeren Bettenzahl des Gefäß-Zentrum Dr. Bauer der Arbeitsaufwand nur im angemessenen Rahmen erhöht wird. Die DRK Fachklinik soll aufgrund ihrer Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche einen eigenen Patientenfürsprecher erhalten.

Die Patientenfürsprecher werden in den Landkreisen von dem örtlich zuständigen Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Die Wahl hat im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger zu erfolgen. Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar.

Unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag wäre die CDU-Kreistagsfraktion vorschlagsberechtigt.

Derzeit amtierender Patientenfürsprecher für die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik ist Herr Werner Schüller, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik und das Gefäß-Zentrum Dr. Bauer teilten mit, dass sie mit dem erneuten Vorschlag von Herrn Schüller einverstanden sind.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat